

Berücksichtigung von Kosten durch einen Wandertag bei der Steuererklärung?

Beitrag von „JaT“ vom 20. Januar 2015 18:05

Zitat von neleabels

Eine Dienstanweisung, Privatmittel aufzuwenden, ist rechtlich nicht möglich.

Richtig. Davon ist aber auch nicht die Rede. AFAIR sieht das Landesreisekostengesetz in NRW[1] (wie wohl auch in den meisten anderen Ländern) öffentliche Verkehrsmittel zweiter Klasse als Standard vor. Es gibt aber bestimmte Regeln nach denen statt dessen mit einem privatem PKW gefahren werden darf. Ich persönliche käme noch nicht mal auf die Idee, selbst wenn ich einen PKW hätte. Wenn man ein Ziel nicht mit Öffis erreichen kann, ist es nicht mein Ziel, zumindest nicht dienstlich. Privat fahre ich Rad.

JaT

[1] §6, Absatz (1), Satz 3:

"Dienstreisen und Dienstgänge sind - soweit nicht triftige Gründe entgegenstehen - vorrangig mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln durchzuführen."